

klart, von allen Gesellschaften und Verbindungen ausgeschlossen, und gewöhnlich von allen Seiten besetzt; aber mächtige Herren achteten auch nicht selten weder solche freywillige Gerichte, noch die Drohungen ihrer Gegenparteyen, sondern sie sahen sich um gleichgesinnte Freunde um, und verwüsteten die Länder ihres Gegentheils auf eine Art, welche nur unter Barbarn statt hat. Im J. 1192 z. B. entstand zwischen Graf Albert von Bogen, und den Grafen von Ortenburg ein Prozeß, welcher theils Gränzsachen, theils die Advokatie über das Kloster Niederalteich betraf. Die Herzoge Ottokar v. Böhmen, Leopold von Oestereich, und der Graf Berthold von Andechs nahmen Theil an der Fehde, „und die Fürsten, sagt ein gleichzeitiger Chronist, verwüsteten unser Vaterland mit Brand und Raub, auf die grausamste, und alles menschliche Gefühl empörende Weise. Sie schonten weder Klöster noch Kirchen, sondern brachen selbe mit Gewalt auf, verbrannten sie zum Theil, und schleppten, nach Art wahrer Strassenräuber, alles mit sich fort, was sie an heil. Gefäßen, Priesterkleidern, und von den, zur Sicherheit dahin gelegten, armen Leuten angehörigen, Geldern darinn fanden; und so mißhandelten sie nicht nur ihre Feinde, sondern auch Freunde, und unschuldige Leute, welche mit ihrer Streitsache nicht im Geringsten befangen waren; sie verschonten weder das Alter noch das Geschlecht.“ Aber solche Fürsten erschienen noch immer als rechtliche Männer, wenn sie nur die Treuen (S. 232.) und die Landfrieden, welche sie auf Befehl der Kaiser und Herzoge auf den Landtügen bis zu einer bestimmten Zeit schwören mußten, beobachteten; aber es gab, wie schon im vorgehenden Theile dieser Geschichte vor-

kam,